

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.381.500 €	1.381.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.910.900 €	1.910.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-529.400 €	-529.400 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.359.500 €	1.359.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.085.400 €	2.085.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-725.900 €	-725.900 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	511.400 €	511.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	674.500 €	674.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-163.100 €	-163.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.355.600 €	1.719.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.715.000 €	2.208.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-359.400 €	-489.000 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.333.600 €	1.697.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.857.900 €	2.320.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-524.300 €	-622.500 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	87.300 €	124.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000.000 €	2.118.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.912.700 €	-1.993.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2022	112.700 €	112.700 €
2023	1.877.600 €	1.953.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2022	0 €	0 €
2023	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2022	4.284.200 €	4.284.200 €
2023	5.449.900 €	5.793.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022 und 2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

349 v.H. 349 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

381 v.H. 381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022 = 7,1139** und für **2023 = 7,4615** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2022 auf 1.934,37 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2023 auf 2.072,64 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-1.761.800 €	-1.761.800 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-2.121.200 €	-2.250.800 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-3.189.500 €	-3.189.500 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-3.713.800 €	-3.812.000 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2022	-709.900 €	-709.900 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-1.069.300 €	-1.198.900 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.10.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023

Der Gesamtbetrag von 1.953.100 €

(in Worten: eine Million neunhundertdreißigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag von 5.793.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), abweichend ein Betrag in Höhe von 4.533.300 €

(in Worten; vier Millionen fünfhundertdreißigtausenddreihundert Euro)

genehmigt.

Krien, den 06.10.2023


Mike Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.10.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023

Der Gesamtbetrag von 1.953.100 €

(in Worten: eine Million neunhundertdreiundfünfzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-M-V) **genehmigt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

Vom Gesamtbetrag von 5.793.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), **abweichend ein Betrag in Höhe von 4.533.300 €**

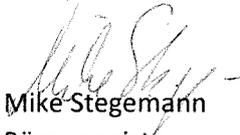
(in Worten; vier Millionen fünfhundertdreiunddreißigtausenddreihundert Euro)

genehmigt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 09.10.2023 bis 03.11.2023
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den 06.10.2023


Mike Stegemann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.10.2023
Unterschrift: *Warnke*